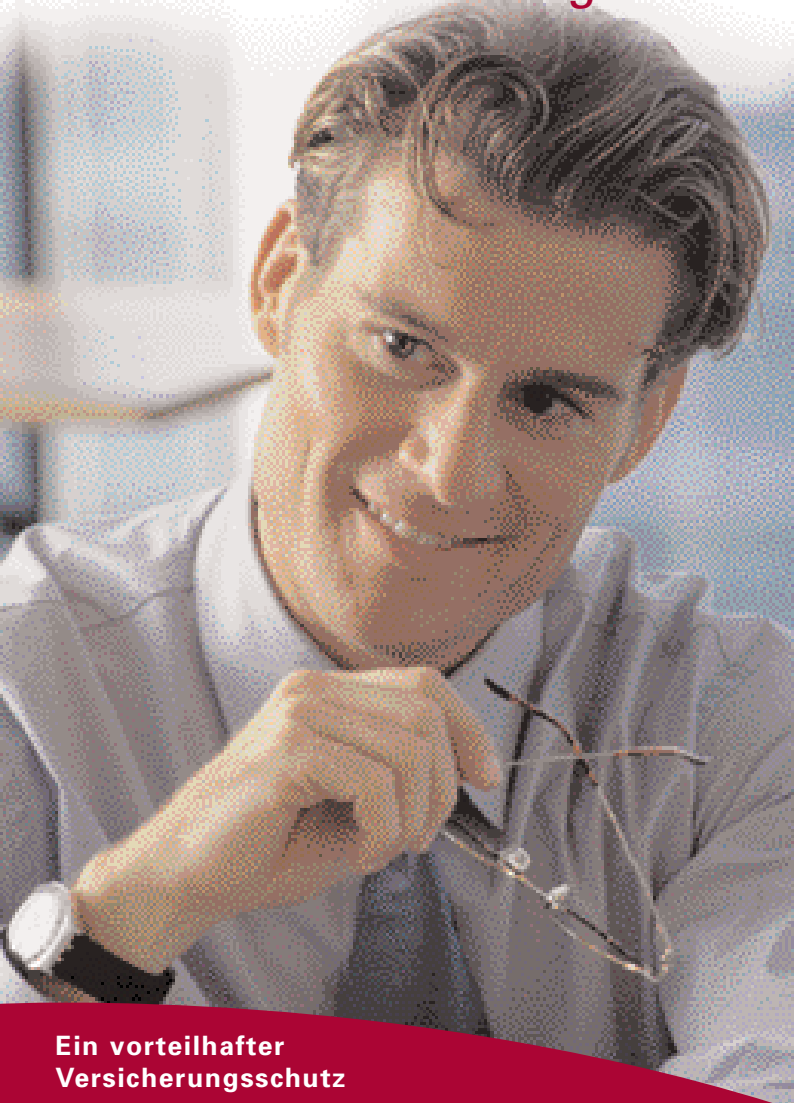


# Freiwillige Krankenversicherung



**Ein vorteilhafter  
Versicherungsschutz**

**CITYBKK**

Ihre Gesundheit im Zentrum

## Die Vorteile der gesetzlichen Krankenversicherung nutzen...

das können Sie bei uns als freiwilliges Mitglied! Wir bieten Ihnen – unter bestimmten Voraussetzungen – eine attraktive freiwillige Krankenversicherung an. Informieren Sie sich mit diesem Faltblatt über die Zugangsvoraussetzungen, unsere Leistungen und unseren Service. Natürlich stehen wir Ihnen auch für ein persönliches Gespräch in unseren Geschäftsstellen zur Verfügung.

## Kann ich Mitglied der CITY BKK werden?

Sofern Ihr Arbeitsentgelt die Jahresarbeitsentgeltgrenze\* übersteigt, können Sie Ihre Mitgliedschaft als freiwillig Versicherter übergangslos bei uns fortsetzen. Die freiwillige Mitgliedschaft können wir Ihnen anbieten, wenn Sie unmittelbar vorher 12 Monate ununterbrochen oder in den letzten fünf Jahren 24 Monate in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert waren. Dazu erklären Sie einfach innerhalb von drei Monaten nach Ende Ihrer Pflichtversicherung Ihren Beitritt bei uns.

\* 2006 für bisher Pflichtversicherte 47.250 EUR



Außerdem können Sie freiwilliges Mitglied werden, wenn Ihre Familienversicherung endet oder Sie sich selbstständig machen. Denn auch in diesen Fällen müssen Sie nicht auf unser umfassendes Leistungsangebot verzichten. Wir beraten Sie hierbei gern.

Wenn Sie bisher bei einer anderen Krankenkasse versichert waren, können Sie diese Mitgliedschaft mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende kündigen und sich bei uns versichern. Dabei müssen Sie nur beachten, dass Sie bei der bisherigen Krankenkasse 18 Monate versichert waren.

Sie können ohne Einhaltung der Bindungsfrist kündigen, wenn Sie Ihre Krankenkasse vor dem 01.01.2002 gewählt haben oder Ihre Krankenkasse den Beitragssatz erhöht. Bei einer Beitragssatzerhöhung können Sie bis zum Ende des nächsten Kalendermonats kündigen. Mit Ablauf des übernächsten Kalendermonats nach Ihrer Kündigung endet Ihre Mitgliedschaft.

## Wie hoch sind meine Beiträge?

Auch als freiwilliges Mitglied bemessen wir Ihre Beiträge – wie bei einer Pflichtversicherung – nach Ihren Bruttoeinnahmen. Aber auch nur bis zu der so genannten Beitragsbemessungsgrenze (2006 monatlich = 3.562,50 EUR). Das bedeutet für Sie, dass Sie, sofern Sie monatlich ein höheres Einkommen haben, nur aus 3.562,50 EUR Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu entrichten haben. Der darüber liegende Betrag ist beitragsfrei.

Wenn Sie wissen möchten, wie günstig unsere Beiträge sind, füllen Sie bitte einfach den beiliegenden Servicecoupon aus. Sie werden überrascht sein, wie viel Sie oftmals sparen können –

und das bei besten Leistungen. Einen Ausschnitt unseres umfassenden Leistungsangebotes finden Sie auf der Rückseite.

Übrigens erhalten Sie als Arbeitnehmer von Ihrem Arbeitgeber einen steuerfreien Zuschuss zum Krankenkassenbeitrag in der Höhe, wie er bei Krankenversicherungspflicht zu zahlen wäre – also 50 % Ihres Krankenversicherungsbeitrages.

## Wie steht es mit meinem Pflegeversicherungsschutz?

Wenn Sie sich für uns entscheiden, ist Ihre Anmeldung zur CITY BKK auch gleichzeitig die Anmeldung zu unserer Pflegekasse.

Als freiwilliges Mitglied steht Ihnen die Wahl einer privaten Pflegeversicherung frei. Dazu müssen Sie innerhalb von drei Monaten nach Beginn der freiwilligen Versicherung einen Antrag bei unserer Pflegekasse stellen, damit Sie von der Pflegeversicherungspflicht befreit werden können.

Sofern Sie sich von der Versicherungspflicht befreien lassen möchten, bedenken Sie bitte, dass ein Wechsel zu einem privaten Versicherungsunternehmen mit zum Teil erheblichen Beitragsaufschlägen für Ihre Familienangehörigen verbunden sein kann und die Befreiung von der Pflegeversicherungspflicht nicht widerrufen werden kann.

### **Beitrag**

Der Beitrag zur Pflegeversicherung beträgt 1,7 % Ihres Bruttoentgelts bis zur Beitragsbemessungsgrenze (2006 = 3.562,50 EUR). Kinderlose Versicherte ab dem 23. Lebensjahr zahlen zusätzlich 0,25 %. Davon ausgenommen sind Kinderlose, die vor dem 01.01.1940 geboren wurden.

## Sind meine Familienangehörigen auch versichert?

Selbstverständlich genießen Ihre Familienangehörigen bei uns den gleichen, umfassenden, kostenlosen Versicherungsschutz, den Sie auch schon von der Pflichtversicherung kennen.



Ihre Familienangehörigen dürfen wir aber nur dann kostenfrei mitversichern, wenn sie keine oder nur geringe eigene Einnahmen (2006 mtl. max. 350 EUR, bei geringfügig Beschäftigten 400 EUR) haben. Die Familienversicherung schließt bei uns die Pflegeversicherung natürlich mit ein.

## Warum soll ich mich bei der CITY BKK versichern?

Wir bieten Ihnen umfassende Leistungen zu einem günstigen Beitrag. Denn bei uns bleiben die Beiträge auch im Alter bezahlbar. Auch wenn Sie mal das Rentenalter erreicht haben, zahlen Sie die Beiträge zu Ihrer CITY BKK entsprechend Ihrem Einkommen.

Für Sie ist wichtig zu wissen, dass Sie, sobald Sie das 55. Lebensjahr überschritten haben, nicht mehr ohne Weiteres in die gesetzliche Krankenversicherung zurückkehren können. Damit wäre Ihnen auch der Genuss der günstigen Beiträge der Krankenversicherung der Rentner verwehrt.

## CHECKLISTE

	Gesetzliche Kranken- versicherung	Private Kranken- versicherung
Werden die Beiträge einkommensabhängig berechnet, ist also bei geringem Einkommen auch ein geringerer Beitrag zu zahlen?	ja <sup>1</sup>	nein
Kann bei Versicherungsbeginn ein Risikozuschlag oder Leistungsausschluss verlangt werden?	nein	ja
Sind Familienangehörige <sup>2</sup> ohne zusätzlichen Beitrag familienversichert?	ja	nein
Ist während des Bezugs von Krankengeld <sup>3</sup> , Mutterschaftsgeld <sup>4</sup> und Erziehungsgeld <sup>4</sup> der volle Krankenversicherungsbeitrag weiterzuzahlen?	nein	ja
Ist von Frauen und Älteren bei Versicherungsbeginn ein höherer Beitrag zu zahlen?	nein	ja
Sind generell Wartezeiten für Leistungsansprüche vorgesehen?	nein	ja
Ist die Mitbestimmung der Versicherten über Beiträge, Leistungen und Geschäftsführung in jedem Fall gegeben?	ja	nein
Wird ein Mutterschaftsgeld gezahlt?	ja	nein
Wird Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes gezahlt?	ja	nein
Können gegen einen höheren Beitrag Sonderleistungen über das medizinisch Erforderliche hinaus vereinbart werden?	nein	ja
Kann im Streitfall der kostengünstige Klageweg über das Sozialgericht genommen werden?	ja	nein

1 Beiträge werden höchstens bis zur Beitragsbemessungsgrenze berechnet (2006 = 3.562,50 EUR).

2 Ehegatten bzw. Lebenspartner bei eingetragenen Lebenspartnerschaften und Kinder, die im Inland leben, nicht selbst versichert oder versicherungsfrei sind und nicht oder nur geringfügig erwerbstätig sind.

3 Ob Krankengeld im Versicherungsschutz eingeschlossen ist, richtet sich nach unserer aktuellen Satzung.

4 Freiwillig Versicherte nur dann, wenn eine Familienversicherung möglich wäre.

# Servicecoupon

Name, Vorname

Geb.-Datum

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Telefon

Fam.-Stand

**Ich beantrage die Mitgliedschaft ab:**

Bisher war ich bei folgender Krankenkasse versichert:

Bei meiner bisherigen Krankenkasse habe ich gekündigt, die **Kündigungsbestätigung** lege ich bei.

Familienangehörige sind zu versichern:  Ja<sup>1</sup>  Nein

Meine Bruttoeinnahmen betragen mehr als 3.525 EUR:  Ja  Nein<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Ist „Ja“ angekreuzt, senden wir Ihnen ein Formular zur Meldung Ihrer Angehörigen zu.

<sup>2</sup> Ist „Nein“ angekreuzt, erhalten Sie einen zusätzlichen Fragebogen, in dem Sie Angaben zur Höhe Ihrer Einnahmen machen können.

**Wie hoch wäre mein Beitrag bei Ihnen?**

Meine Bruttoeinnahmen betragen jährlich etwa EUR:

Ich bitte um  eine ausführliche Leistungsübersicht.  
 einen Rückruf.

Ich habe folgende Frage:

Datum

Unterschrift

# Mit dem umseitigen Servicecoupon können Sie

- ✓ die Mitgliedschaft bei uns beantragen,
- ✓ sich unverbindlich Ihren Beitrag von uns ausrechnen lassen,
- ✓ eine Leistungsübersicht anfordern,
- ✓ um einen Rückruf bitten oder Fragen stellen etc.

An die  
CITY BKK  
Privatkunden  
Pommernallee 1  
14052 Berlin

**So machen wir es Ihnen leichter . . .**



## Welche Leistungen erhalte ich von meiner CITY BKK?

Wir gewähren Ihnen und Ihren mitversicherten Familienangehörigen unser komplettes, umfassendes Leistungspaket. Dabei ist es unerheblich, ob Sie bei Eintritt in die gesetzliche Krankenversicherung eventuell Vorerkrankungen haben oder wie alt Sie sind. Bei einer privaten Krankenversicherung könnte dies zum Leistungsausschluss oder zu höheren Beiträgen führen.

Um in den Genuss unserer Leistungen zu gelangen, legen Sie bei Bedarf nur Ihre Krankenversicherungskarte Ihrem Arzt vor. Alles andere erledigen wir für Sie. Selbstverständlich erhalten auch Ihre Familienangehörigen eine Krankenversicherungskarte.

Die Leistungen werden im Allgemeinen – je nach Bedarf – zeitlich unbefristet erbracht (Krankengeld: zum Teil befristete Leistung). Sie können also sicher sein, dass Sie gerade im Krankheitsfall gut bei uns aufgehoben sind.

Einen kleinen Überblick über unsere Leistungen finden Sie auf den folgenden Seiten dieses Faltblattes.

## LEISTUNGEN OHNE ZUZAHLUNG:

### Krankengeld

bei Arbeitsunfähigkeit erhalten Sie nach Ende der Entgeltfortzahlung durch Ihren Arbeitgeber diese Leistung in Höhe von 70 % Ihres beitragspflichtigen Arbeitsentgelts (höchstens 90 % des Nettoarbeitsentgelts).

### Mutterschaftsleistungen

für Vorsorge, Hebamme, Arzt, Arzneien, Entbindung usw. Außerdem Mutterschaftsgeld in Höhe von maximal 13 EUR täglich für die Schutzfristen (Beträge oberhalb von 13 EUR zahlt der Arbeitgeber bis zum Nettolohn).

### Pflegeleistungen

bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit. Je nach Pflegestufe erhalten Sie von unserer Pflegekasse:

Pflegegeld:	mtl.	205 – 665 EUR
Pflegesachleistung:	mtl.	384 – 1.918 EUR
Teilstationäre Pflege:	mtl.	384 – 1.432 EUR
Vollstationäre Pflege:	mtl.	1.023 – 1.688 EUR

Außerdem die Stellung einer Ersatzpflegekraft bei Verhinderung der Pflegeperson, Rentenversicherungsbeiträge für die Pflegeperson und Pflegehilfsmittel. Zusätzliche Betreuungsleistung in Höhe von maximal 460 EUR jährlich zu den Leistungen der ambulanten und teilstationären Pflege.

### Vorsorge

Frauen ab dem 20. und Männer ab dem 45. Lebensjahr können kostenlose Vorsorgeuntersuchungen zur Krebsfrüherkennung erhalten. Ab 35 Jahre zahlt die CITY BKK jedes 2. Jahr die Kosten für einen Gesundheits-Check-up.

## **LEISTUNGEN MIT ZUZAHLUNG AB VOLLENDETEM 18. LEBENSJAHR:**

### **Ärztliche und zahnärztliche Behandlung**

freie Arztwahl per Krankenversichertenkarte für alle Fachrichtungen bei zugelassenen Ärzten und Einrichtungen. Zuzahlung ab 18 Jahre: 10 EUR je Quartal für jeden ersten Besuch eines Arztes, es sei denn, es liegt die Überweisung eines anderen Arztes vor. Diese „Praxisgebühr“ ist bei Schutzimpfungen, Gesundheits- und Zahngesundheitsuntersuchungen nicht zu entrichten.

### **Arzneien und Verbandmittel**

in Höhe des Festbetrages oder der wirtschaftlichen Kosten für alle verschreibungspflichtigen Mittel. Ihre Zuzahlung beträgt 10 % des Abgabepreises, mindestens 5, höchstens 10 EUR; allerdings jeweils nicht mehr als die Kosten des Mittels. Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres und versicherte Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten auch nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel auf unsere Kosten.

### **Fahrkosten**

wenn sie im Zusammenhang mit einer unserer Leistungen aus zwingenden medizinischen Gründen notwendig sind. Fahrkosten zu einer ambulanten Behandlung können wir nur in besonderen Ausnahmefällen nach vorheriger Genehmigung übernehmen. Ihre Zuzahlung beträgt 10 % der Kosten, mindestens 5, höchstens 10 EUR; allerdings nicht mehr als die tatsächlichen Fahrkosten. Diese Zuzahlung ist unabhängig vom Alter des Versicherten zu zahlen.

Dieses Falblatt kann Ihnen selbstverstandlich nur eine kleine Informationshilfe sein. Sicherlich sind noch viele Fragen offen geblieben. Die Kundenbetreuer Ihrer CITY BKK freuen sich darauf, Ihnen diese in einem ausfuhrlichen Beratungsgesprach zu beantworten.

Alles Gute fur Sie und Ihre Familie

Ihre

**CITYBKK**

Internetfiliale:

[www.citybkk.de](http://www.citybkk.de)

Rechtsstand: 01.01.2006

Diese bersicht gibt nur kurze Hinweise auf unsere vielseitigen Leistungen. Magebend sind Gesetz und Satzung.